

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Nr. 4

Berlin, den 30. April

2003

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen		
Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung der Verordnung mit Gesetzeskraft über die bei erstmalig festgestellten Pfarrerinnen und Pfarrern im Bereich der früheren Region West anzuwendenden Besoldungstabellen und Versorgungssätze vom 18. August 1995 vom 5. April 2003		70
Beschluss der Landessynode zur Segnung von Menschen in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften		70
II. Bekanntmachungen		
Druckfehlerberichtigung in der Bekanntmachung des 12. KMT-Änderungstarifvertrages		71
Genehmigung eines neuen Kirchensiegels		71
Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln		71
Bestellung für das Amt eines Kreiskirchlichen Archivpflegers		71
Bewerbungen um die Berufung in den Entsendungsdienst		71
III. Stellenausschreibungen		
Ausschreibung von Pfarrstellen		72
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen		73
Ausschreibung von Kirchenmusikstellen		73
IV. Personalnachrichten		
V. Mitteilungen		
Anträge für den landeskirchlichen Kollektenplan 2005		75

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung der Verordnung mit Gesetzeskraft über die bei erstmalig festangestellten Pfarrerinnen und Pfarrern im Bereich der früheren Region West anzuwendenden Besoldungstabellen und Versorgungssätze vom 18. August 1995

Vom 5. April 2003

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 81 Abs. 1 und 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 19. November 1994 (KABl. S. 182) mit Zustimmung des Ständigen Ordnungsausschusses der Landessynode beschlossen:

§ 1

In der Verordnung mit Gesetzeskraft über die bei erstmalig festangestellten Pfarrerinnen und Pfarrern im Bereich der früheren Region West anzuwendenden Besoldungstabellen und Versorgungssätze vom 18. August 1995 (KABl. S. 109) erhält § 1 Abs. 1 Satz 1 folgende Fassung:

„Auf Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst sowie Pastorinnen und Pastoren im Hilfsdienst, die nach dem 15. September 1995 erstmalig fest in einer Pfarrstelle angestellt werden, finden bis zum Inkrafttreten einheitlicher Besoldungstabellen und einheitlicher Versorgungssätze die im Bereich der früheren Region Ost geltenden Besoldungstabellen und Versorgungssätze Anwendung, auch wenn diese oder eine später übertragene Pfarrstelle zu dem Bereich der früheren Region West gehört.“

§ 2

Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt am 1. Mai 2003 in Kraft.

Berlin, den 5. April 2003

Kirchenleitung

Dr. Wolfgang H u b e r

Beschluss der Landessynode zur Segnung von Menschen in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Die Landessynode hat am 16. November 2002 Folgendes beschlossen:

Wenn zwei Menschen gleichen Geschlechts eine Lebensgemeinschaft miteinander gründen, dies durch eine standesamtliche Eintragung nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz veröffentlichen und als Christen oder Christinnen in der Gemeinde um den Segen Gottes für ihren gemeinsamen Weg bitten, so kann dies mit einer Andacht mit Fürbitte und Segenszuspruch in der Gemeinde geschehen.

Voraussetzung ist, dass der Gemeindekirchenrat grundsätzlich solchen Andachten zugestimmt hat, und dass der ordinierte Mitarbeiter oder die ordinierte Mitarbeiterin hierzu bereit ist.

Das Konsistorium wird gebeten, Literatur und Arbeitsmaterialien zur Entscheidungshilfe für die Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

In dieser Andacht soll zum Ausdruck kommen, dass

- zwei Menschen verbindlich und dauerhaft miteinander leben wollen,
- sie füreinander Verantwortung tragen wollen und
- sie für ihren gemeinsamen Weg die Fürbitte der Gemeinde und Gottes Segen erbitten.

Elemente der Andacht können sein:

Psalmgebet, biblische Lesung, Predigt, Fürbitte und Segenszuspruch.

Die Landessynode respektiert bei dieser Entscheidung auch die Haltung derjenigen in unserer Kirche und in der Landessynode, die aufgrund bestehender schwerwiegender Unterschiede in Fragen der Schriftauslegung die hier vorgesehenen Schritte nicht mittragen können.

Berlin, den 16. November 2002

Anneliese K a m i n s k i

Präses

II. Bekanntmachungen

Druckfehlerberichtigung in der Bekanntmachung des 12. KMT-Änderungstarifvertrages

Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 3/2003 ist auf Seite 64 bei den genannten Vertragspartnern für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Berlin – der Name „Thönes“ in „Thöne“ zu berichtigen.

*

Genehmigung eines neuen Kirchensiegels

Konsistorium
Az.: 1252-3 (715.35)

Berlin, den 1. April 2003

*

Die Evangelische Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde, Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EV. KIRCHENGEMEINDE HERZFELDE-REHFELDE“



*

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

Die Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinden Herzfelde, Rehfelde, Heinickendorf, Kienbaum, Lichtenow, Werder-Garzau und Zinndorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg, mit den Umschriften „SIEGEL D. EVANG. KIRCHENGEMEINDE HERZFELDE N.-B.“, „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HENNICKENDORF“, „S.D. EVANG. KIRCHGEMEINDE KIENBAUM 1699“, „KIRCHENSIEGEL ZU LICHTENOW“, „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WERDERGARZAU“ und „Evangelische Kirchengemeinde 1971 Zinndorf“ wurden außer Geltung gesetzt.

Bestellung für das Amt eines Kreiskirchlichen Archivpflegers

Vom Konsistorium wurde für das Amt des Kreiskirchlichen Archivpflegers im Kirchenkreis Falkensee Herr Burckhard R a d t k e bestellt.

Berlin, den 7. April 2003

Konsistorium

Dr. R u n g e

Bewerbungen um die Berufung in den Entsendungsdienst

Bewerbungen von Absolventinnen und Absolventen der II. Theologischen und der II. Gemeindepädagogischen Prüfung um die Berufung in den Entsendungsdienst gemäß der Rechtsverordnung über das Verfahren bei Berufungen in den Entsendungsdienst vom 13. März 1998 (KABl. S. 26) sind bis **16. Juni 2003** beim Konsistorium einzureichen.

Nähere Angaben über die erforderlichen Unterlagen können beim Konsistorium (Abt. 4 – Frau Raddatz Telefon: 0 30/2 43 44 – 5 16) erfragt werden. Kandidatinnen und Kandidaten früherer Jahrgänge, die sich bewerben möchten, sind gebeten, vor der Bewerbung telefonisch Rücksprache zu halten. Als Termine für die Gespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern sind Freitag, der 22. August, und Samstag, der 23. August 2003, vorgesehen.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Baruth mit den Kirchengemeinden Baruth und Paplitz, Evangelischer Kirchenkreis Zossen, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder zu besetzen. Die Verwaltung des Pfarrsprengels Groß-Ziescht liegt ebenfalls im Aufgabenbereich der Pfarrstelle.

Der Pfarrsprengel hat ca. 1.200 Gemeindeglieder und sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der neben den üblichen Gemeindeaufgaben einen Schwerpunkt auf die Kinder-, Jugend- und Elternarbeit legt.

Die Gemeinden wünschen sich eine aufgeschlossene engagierte Seelsorgerin oder einen aufgeschlossenen engagierten Seelsorger, die oder der gerne im Team mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammenarbeitet.

Der mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragte Pfarrer im Entscheidungsdienst wird sich bewerben.

Eine Pfarrdienstwohnung ist vorhanden.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindekirchenräte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Baruth über die Superintendentur Zossen, Kirchplatz 5-6, 15806 Zossen.

2. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Siemensstadt, Kirchenkreis Spandau, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Eine Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Die mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragte Pfarrerin wird sich bewerben.

Bewerbungen werden innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium (Ref. 3.1), Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. In der Kirchengemeinde Marienfelde, Kirchenkreis Tempelhof, ist die (4.) Pfarrstelle ab 1. Juni 2003 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zur Gemeinde gehören ca. 11.000 Gemeindeglieder. Ein großer Teil von ihnen wohnt in einem seit 1970 errichteten Neubaugebiet. An zwei Stellen wird regelmäßig Gottesdienst gehalten: in der Dorfkirche (aus dem 13. Jhd.) und im Gemeindezentrum (erbaut 1975).

Die Gemeinde ist im Ortsteil stark sozial engagiert. Sie unterhält drei Kindertagesstätten, drei Eltern-Kind-Gruppen, einen Seniorenmittagstisch und ein Sonntagscafé. Sie ist Gesellschafterin im Diakoniezentrum in Mariendorf mit einer Diakoniestation in Marienfelde.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der bereit ist, mit einer großen Mitarbeiterschaft kollegial zusammenzuarbeiten. Erwartet wird die Koordination der Konfirmandenarbeit, die Arbeit mit den Konfirmandenteams, Mitarbeit in der Jugendarbeit sowie die Übernahme eines Teils der Geschäftsführung.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Die Gemeinde ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer Eckhard Park, Telefon: 030/721 20 19 oder 721 80 36.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium (Ref. 3.1), Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. Die (1.) Pfarrstelle der St. Nikolai-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Potsdam, ist ab 1. Oktober 2003 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde im Zentrum der Landeshauptstadt hat ca. 2.100 Gemeindeglieder und nimmt unter anderem vielfältige Aufgaben als die zentrale Citykirche Potsdams wahr.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine teamfähige Pfarrerin oder einen teamfähigen Pfarrer, die oder der

- die erforderliche Gabe besitzt, die wohnortlich weit verstreute Gemeinde zusammen zu halten,
 - sich darauf einzustellen vermag, dass St. Nikolai in besonderer Weise eine öffentliche Kirche ist,
 - einen ausgeprägten Sinn für Predigt und Liturgie (z.B. auch für Thomasmessen, Segnungsgottesdienste, allsonntägliche Abendmahlsfeiern) mitbringt,
 - gute kommunikative Gaben und eine seelsorgerliche Begabung hat,
 - offen ist für eine ökumenische Zusammenarbeit (z.B. bei ökumenischen Stadtgebeten, beim Kreuzweg) und
 - die Gabe hat, auf Jugendliche zuzugehen und mit dem ortsansässigen CVJM (mit Sitz in der Nikolaikirche) zusammenzuarbeiten.
- Erwartet wird die Erteilung von 2 Wochenstunden Religionsunterricht.

Alle Gemeindeglieder und ca. 75 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Kirchenmusik, für die Seniorenarbeit, für die „Offene Kirche“, für die Jugendarbeit und für den liturgischen Dienst im Gottesdienst freuen sich auf eine gute, fruchtbare Zusammenarbeit.

Eine Pfarrdienstwohnung steht zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilen Herr Michael Kuchenbecker (Vorsitzender des Gemeindekirchenrates), Telefon: 03 31/87 81 32, und Superintendent Bertram Althausen, Telefon: 03 31/90 11 69.

Bewerbungen werden innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium (Ref. 3.1), Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. Der Kirchenkreis Tempelhof sucht zum 1. Dezember 2003 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für die (2.) Kreis Pfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus mit 100 % Dienstumfang. Die Übertragung der Stelle geschieht für die Dauer von 6 Jahren.

Das Vivantes-Wenckebach-Klinikum ist Schwerpunktambulanz für Geriatrie und Psychiatrie. Ihm sind zwei Tageskliniken angeschlossen. Insgesamt hat das Haus 460 Betten.

Der Kirchenkreis Tempelhof wünscht, dass die Vernetzung zwischen Krankenhaus, Gemeinden und Kirchenkreis weiter gepflegt wird.

Ebenso wird – neben der seelsorgerlichen Arbeit am Krankenbett – erwartet:

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb des Krankenhauses und mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern anderer Konfessionen,
- regelmäßige Sprechstunden,
- besondere Aufmerksamkeit und besonderes Engagement für die Psychiatrie, auch im bezirklichen Kontext,
- Zusammenarbeit mit dem Wenckebachchor, in dem auch eine große Zahl (ehemaliger) Patientinnen und Patienten aus der Psychiatrie mitsingen, und dessen Leiterin,
- Gestaltung von Stationsandachten,
- Mitwirkung bei der Ausgestaltung und Nutzung eines zukünftigen „Raumes der Stille“
- Mitwirkung bei einer Selbsthilfegruppe für Patientinnen und Patienten aus der Psychiatrie.

Der Kirchenkreis Tempelhof hat eine Ausbildung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge entwickelt und wünscht sich die Mitarbeit bei den Seelsorgeseminaren, insbesondere bei konzeptionellen und theologischen Fragen und bei der Begleitung von Praktika im Krankenhaus sowie beim Aufbau eines Besuchsdienstes.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für Krankenhausseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen bzw. begonnen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Tempelhof, Frau Superintendentin Isolde Böhm, Götzstraße 24a, 12099 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. In den Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Genezareth-Philipp Melanchthon, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, ist ab sofort die (2.) Pfarrstelle durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Der Dienstumfang der Pfarrstelle beträgt 100 %. Eine Teilung der Pfarrstelle auf zweimal 50 % für eine Ehepaar ist möglich.

- Die Gemeinden suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der in den jeweiligen Arbeitsfeldern der beiden Gemeinden tätig sein soll bzw. sie zusammenführt. Auf dem Weg der gemeindlichen Zusammenführung entdecken die Gemeinden Unterschiede und entwickeln neue Traditionen.
- Der Pfarrsprengel liegt im Altstadtbereich Neuköllns. In der Planung ist ein großes Bauvorhaben der Genezareth-Kirche, die um- und ausgebaut werden soll.
- Die neue Pfarrerin oder der neue Pfarrer sollte Mut, Kraft und Ideenreichtum mitbringen. Sehr reizvoll kann in diesem Zusammenhang auch die Neukonzipierung der Gemeindegewahl im Pfarrsprengel sein.
- Erwartet werden eine engagierte Theologin oder ein engagierter Theologe, die oder der gern in den Gemeinden arbeitet, Teamfähigkeit besitzt und die Ehrenamtlichen fördert.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Es ist aber wichtig, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer im Pfarrsprengel wohnt. Die Gemeinden sind bei der Wohnungssuche behilflich.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegewahlrates der Genezareth-Kirchengemeinde, Herr Krause, Telefon: 0 30/7 42 44 17, und Pfarrer Hansen von der Philipp Melanchthon-Kirchengemeinde, Telefon: 0 30/6 25 19 40.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindegewahlräte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Genezareth-Philipp Melanchthon über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln, Rübendammstraße 9, 12053 Berlin.

2. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Gorgast, Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch, ist ab sofort durch das Konsistorium zu besetzen.

Gorgast ist ein Zentralfendorf im Amt Golzow in der reizvollen Landschaft des Oderbruchs.

Zur pfarramtlichen Betreuung gehört auch die Verwaltung des Pfarrsprengels Golzow. Zum Pfarrbereich gehören insgesamt 8 Predigtstellen mit ca. 1.200 Gemeindegliedern.

In Gorgast gibt es traditionelle Gemeindegewahl, eine Junge Gemeinde, Christenlehre und Religionsunterricht, einen Posaunenchor, einen Kirchenchor und viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter ein Kreis von 9 Lektoren.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der über Erfahrungen in der Gemeindegewahl verfügt und in verantwortungsvoller Weise die Zusammenführung zweier selbständiger Pfarrsprengel voranbringt.

Möglich ist auch die Bewerbung eines Pfarrerehepaars.

Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreises freuen sich auf die gemeinsamen Schritte unter der Verheißung Gottes.

Ein Pfarrhaus mit Dienstwohnung steht zur Verfügung. Im Pfarrsprengel gibt es eine Grundschule, eine Realschule, das Gymnasium ist 12 km entfernt.

Bewerbungen werden innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium (Ref. 3.1), Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte ist eine Stelle in der Krankenhausseelsorge mit dem Einsatzort Universitätsklinikum Charité, Campus Mitte, mit 50 % Dienstumfang für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen.

Bewerbungen sind möglich für Pfarrerinnen und Pfarrer, die in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg bewerbungsberechtigt sind, und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Befähigung zur freien Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Für Bewerberinnen und Bewerber gilt, dass sie nach den Richtlinien für die Krankenhausseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 15. 12. 2000 eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen bzw. begonnen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben müssen. Die Charité ist eine Spezialklinik mit vielen Disziplinen. Forschung und Lehre spielen auch im Stationsalltag eine Rolle. Menschen aller Altersstufen und aus ganz verschiedenen Ländern gehören zu den Patienten.

Der Kirchenkreis und die dort tätigen Seelsorgerinnen wünschen sich eine engagierte Person

- mit Kreativität für Patienten, Angehörige, Personal und die Zusammenarbeit im Seelsorgeteam,
- mit Interesse an ökumenischer und religionsübergreifender Zusammenarbeit,
- mit Interesse an ethischen Fragestellungen,
- mit Freude am Gestalten von gottesdienstlichen Angeboten.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, z.Hd. Herrn Superintendent L. Wittkopf, Zossener Straße 65, 10961 Berlin.

*

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. Im Evangelischen Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg ist für die Region Erkner (umfasst die Pfarrstellen Erkner, Grünheide, Neu Zittau, Spreenhagen, Rüdersdorf und Woltersdorf) mit 12 Kirchen ab sofort eine B-Kirchenmusikstelle mit einem Dienstumfang von 50 % zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Aufbau und Organisation regionaler Aktivitäten,
- Begleitung und Vernetzung der bestehenden Chöre und Instrumentalgruppen,
- Organisation fester gemeinsamer kirchenmusikalischer Höhepunkte im Kirchenjahr unter Berücksichtigung gemeindegewahlsspezifischer Traditionen,
- Erweiterung der musisch-kreativen Impulse bei Gemeindeprojekten,
- Unterstützung und Beratung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a., Orgelunterricht.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in gegenseitiger Absprache.

Die Vergütung erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für kirchliche Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Die bisherige Stelleninhaberin bewirbt sich.

Bewerbungen werden bis zum 30. April 2003 erbeten an die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Fürstenwalde-Strausberg, Domplatz 4, 15575 Fürstenwalde.

2. In der Kirchengemeinde Siemensstadt, Kirchenkreis Spandau, ist ab sofort eine C-Kirchenmusikstelle mit einem Dienstumfang von 12 % zu besetzen.

Erwartet wird die musikalische Gestaltung der Gottesdienste, insbesondere an den hohen kirchlichen Feiertagen.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Kirchengemeinde Siemensstadt, Schuckertdamm 338, 13629 Berlin.

3. In der Kirchengemeinde Zossen, Evangelischer Kirchenkreis Zossen, ist zum 1. Juli 2003 eine B-Kirchenmusikstelle mit einem Dienstumfang von 100 % zu besetzen.

Zossen ist eine Kleinstadt südlich von Berlin mit knapp 3.000 Gemeindegliedern.

Die Kirchengemeinde erwartet:

Ausübung der musikalischen Arbeit in der Gemeinde einschließlich Konzerttätigkeit auf der Grundlage der Verkündigung des Evangeliums.

Dies geschieht in:

- den sonntäglichen Orgeldiensten in der Dreifaltigkeitskirche und den umliegenden Gemeinden,
- der musikalischen Gestaltung von Amtshandlungen,
- der Arbeit mit dem Kirchen- und Kinderchor,
- regelmäßigem Singen der Chöre in den Gottesdiensten,
- Engagement bei der Kindermusicalarbeit zusammen mit den anderen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern des Kirchenkreises,

- der Durchführung und Organisation von Konzerten,
- der Beteiligung an den gemeinsamen Projekten der Stadt und der Kirchengemeinde.

Die Aufgaben einer Kreiskantorin oder eines Kreiskantors sind ebenfalls an diese Stelle gebunden. Dazu gehören u.a.:

- Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Organistinnen und Organisten,
- Organisation von Kreischortagen im Team mit den anderen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Kantorin oder einen Kantor, die oder der sich in das Mitarbeiterteam geschwisterlich einfügt und Freude am Leben in der Gemeinde hat.

Die Vergütung erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für kirchliche Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in gegenseitiger Absprache.

Auskünfte erteilt die geschäftsführende Pfarrerin und Superintendentin Katharina Furian, Telefon: 0 33 77 / 33 56 33.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31. Mai 2003 erbeten an die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Zossen, Kirchplatz 5-6, 15806 Zossen.

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Anträge für den landeskirchlichen Kollektenplan 2005

Der Ständige Kollektenausschuss der Landessynode bittet Anträge für den amtlichen Kollektenplan für das Jahr 2005 bis zum 30. Juni 2003 einzureichen.

Die Anträge sind mit ausführlicher Begründung und Darstellung der finanziellen/wirtschaftlichen Situation der Antragsteller zu versehen.

Voraussetzung für die Annahme von Anträgen ist eine mit dem Antrag gleichzeitig vorgelegte, allgemein verständliche und kurze Kollektenempfehlung (DIN A 5).

Nach dem 30. Juni 2003 eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Anträge sind zu richten an:

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
Geschäftsstelle der Landessynode
Kollektenausschuss
Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin (Friedrichshain).

Bereits vorliegende, im Zusammenhang mit einem Antrag für das Jahr 2004 gestellte Anträge behalten ihre Gültigkeit.

